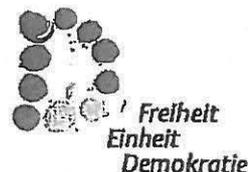




Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, RS II 3,
Postfach 12 06 29, 53048 Bonn

Bundesamt für Strahlenschutz
Postfach 100149
38201 Salzgitter

HAUSANSCHRIFT
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT
Postfach 12 06 29, 53048 Bonn

RSII3@bmu.bund.de
www.bmu.de

Schachtanlage Asse II

Genehmigung zur Öffnung von Einlagerungskammern und Untersuchung repräsentativer Abfallgebinde nach Atomrecht und Strahlenschutzverordnung

Bonn, 12.01.2010

Aktenzeichen: RS II 3 – 14841/3

Seite 1 von 2

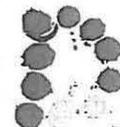
Im Hinblick auf die Bewertung der drei Optionen zur Stilllegung der Schachtanlage Asse II besteht Einvernehmen, dass die Unsicherheit über den Zustand der eingelagerten Abfälle behoben oder zumindest verringert werden muss.

Es sollte daher schnellstmöglich mit der systematischen Aufarbeitung der kritischen Unsicherheiten begonnen werden, insbesondere über den Zustand der Abfälle und ihre Handhabbarkeit. In einem ersten Schritt sollten wenige Einlagerungskammern geöffnet und ausgewählte Abfallgebinde entnommen sowie dann auf Beschaffenheit und Inhalt hin untersucht werden.

Ich bitte Sie daher bis zum 9. Februar dieses Jahres ein erstes Konzept zu den fachlichen und rechtlichen Voraussetzungen einer Kammeröffnung und der weiteren Untersuchung der Gebinde inklusive eines Zeitplans zur Erstellung der notwendigen atom- und bergrechtlichen Genehmigungsanträge zu erstellen, und mir zu zusenden.

Das Konzept soll insbesondere darlegen, wieviele und welche Kammern in welcher Reihenfolge geöffnet werden könnten, welche Fakten zu den Einlagerungskammern und Abfallgebänden ermittelt werden sollten und





Seite 2 von 2

welche Schutzmaßnahmen hierbei zu treffen sind sowie in welcher Art und Weise und wo die eingelagerten Gebinde untersucht werden sollen.

Die Planung sollte Haltepunkte zur Bewertung von Zwischenergebnissen und zur Überprüfung der Vorgehensweise enthalten.

Ziel muss es sein, schnellstmöglich die erforderlichen Genehmigungen zur Öffnung von Einlagerungskammern und die Untersuchung von Abfallgebinden zu erhalten. Zur weiteren Konkretisierung des Vorgehens werde ich für Anfang nächster Woche zu einer Videokonferenz einladen.

Im Auftrag

Dr. Huthmacher

